

ZOLLVOLLMACHT

zum Erstellen von Einfuhranmeldungen -in direkter Vertretung-



Firma: Telefon:

Ansprechpartner: Telefax:

Anschrift: E-Mail:

Land/PLZ/Ort:

EORI-Nummer: (EORI)-Niederlassungsnummern:

AEO-Bewilligung: USt-IdNr.:

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma

Verzollungsbüro Butz GmbH, Albert-Einstein-Str. 38, 63322 Rödermark

die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (**) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass - soweit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt:

- Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren.
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden vom Vollmachtnehmer vorauslagten Abgaben und Aufwendungen.
- Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Wir verpflichten uns, unseren Bevollmächtigten über eine bestehende Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt zu informieren.
- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Intervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.
- Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt (*).

(*) Wenn nicht zutreffend bitte streichen.

Datum	Name in Klarschrift	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Verzollungsbüro Butz GmbH Albert-Einstein-Straße 38 63322 Rödermark	AG Offenbach HRB 30939 Geschäftsführerin: Claudia Butz Steuernummer: 044 247 55223 USt-IdNr.: DE113592623	Sparkasse Dieburg IBAN: DE62 5085 2651 0045 0167 89 BIC: HELADEF1DIE

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen - ADSp - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, jeweils neueste Fassung.
Hinweis: Die ADSp weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

